

Beschlüsse / Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom 23.10.2017

1. Sachverhaltsdarstellung des Arbeitsausschusses Psychische Gesundheit

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2016 das Angebot des Arbeitsausschusses Psychische Gesundheit angenommen, ein Konzept einer psychosozialen-psychoonkologischen Versorgung in Hessen zu erarbeiten, das die aktuelle Diskussion in der entsprechenden AG des Landeskrankenhausausschusses über die Weiterentwicklung des Hessischen Onkologie-Konzeptes unterstützt und ergänzt.

In dem vorliegenden Entwurf eines psychosozialen Versorgungskonzeptes im Rahmen des Hessischen Onkologiekonzeptes wird ein im Arbeitsausschuss Psychische Gesundheit konsentierter Vorschlag für eine leitliniengerechte psychosoziale Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Versorgung vorgestellt, der nach inhaltlicher Erörterung und Auseinandersetzung in der AG des Landeskrankenhausausschusses als Bestandteil in das Hessische Onkologiekonzeptes aufgenommen werden soll.

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sehen aber die Notwendigkeit, parallel hierzu über die Versorgung im ambulanten Sektor noch vertiefter weiter zu diskutieren und diesen Punkt ggf. noch ausführlicher darzustellen und ggf. auch noch zu ergänzen.

2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V fasst daher folgenden Beschluss

1. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V nimmt den vorliegenden Entwurf eines psychosozialen Versorgungskonzeptes im Rahmen des Hessischen Onkologiekonzeptes grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis und bittet Herrn Prof. Dr. Kruse, den Entwurf in einer der nächsten Sitzungen der AG des Landeskrankenhausausschusses - Fortentwicklung des Hessischen Onkologiekonzeptes - vorzustellen.

2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V bittet den Arbeitsausschuss Psychische Gesundheit weiterhin, die Ausführungen zur ambulanten Versorgung noch ausführlicher darzulegen und - soweit erforderlich - zu ergänzen.